

Interpellation zur Ausgestaltung des Medienförderungsgesetzes

«Gestützt auf Artikel 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Liechtensteinischen Landtag, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten der Freien Liste eine Interpellation ein und laden die Regierung ein, nachfolgende Fragen zur Ausgestaltung des Medienförderungsgesetzes zu beantworten.»

1. Die Regierung denkt über Sparmassnahmen bei den Medien nach. Sie schlägt vor, für «Radio L» ein neues Gebührenmodell zu prüfen. Regierungschef Adrian Hasler lässt sich in einem Artikel im «Liechtensteiner Vaterland» vom 23. Juli 2013 folgendermassen zitieren: «Es stellt sich die Frage, ob wir uns die Subventionierung von zwei Zeitungen und einem Radiosender in Zukunft leisten wollen und können.»

- Wird demnach über eine Kürzung der Medienförderung nachgedacht?
- Ist ein einheitliches System für Radio, Fernsehen und Zeitungen von der Regierung geprüft worden? Hat die Regierung die Absicht, das Medienförderungsgesetz neu auszugestalten?¹

2. Nach Artikel 3 des Medienförderungsgesetzes ist es das Ziel der Medienförderung, die Meinungsvielfalt zu erhalten, die journalistische Qualität zu steigern sowie die Erleichterung der Verbreitung von meinungsbildenden Medien in Liechtenstein zu erreichen.

- Wie kann aufgezeigt und gemessen werden, wie sich die Qualität der Medien seit Einführung der Medienförderungsbeiträge (im Jahr 2006) verbessert hat?
- Wurde aus Sicht der Regierung das Ziel einer grösseren Meinungsvielfalt erreicht?
- Werden die im Medienförderungsgesetz formulierten Ziele aus Sicht der Regierung insgesamt erreicht?

3. Der grösste Teil der Gelder einer Partei fliessen in Kampagnen und in die Öffentlichkeitsarbeit. Eine Förderung der Parteizeitungen ist somit eine Förderung der Parteien. Daraus ergibt sich, dass sich die Bereitschaft der Parteien zum Sparen auch in der Kürzung der Medienförderung an die Parteizeitungen spiegeln müsste, die den Staat mehr kostet als die direkte Parteienförderung.

- Gedenkt die Regierung, auch die Medienförderung im gleichen Rahmen wie die direkte Parteienförderung für eine Kürzung vorzuschlagen?
- Im Bericht und Antrag 108/2011 zur zukünftigen Medienpolitik der Regierung äusserte sich die Regierung kritisch gegenüber der Nähe der Liechten-

¹ Im BuA 108/2011, Postulatsbeantwortung zur künftigen Medienpolitik der Regierung, ist festgehalten: Es stellt sich die Frage, ob das bestehende System der Medienförderung respektive die Förderkriterien im heutigen Medienförderungsgesetz geeignet sind, die Qualität und Unabhängigkeit der Medien sicher zu stellen. Diesbezüglich ist die Regierung gefordert, Überlegungen anzustellen.

steiner Medien zu den Parteien²: Sieht die Regierung Handlungsbedarf, die Liechtensteiner Medien in ihrer Unabhängigkeit zu stärken bzw. nur noch Medien zu fördern, die eine Vielfalt an Meinungen abbilden?

4. Die Medienhäuser der Parteizeitungen erhalten die Medienförderung für ihre parteiisch gefärbte Berichterstattung über das politische Geschehen. Bislang stand besonders dieser Aspekt der Medienförderung in Kritik:

In Bezug auf die Pressefreiheit ist von Seiten internationaler Wahlbeobachter – der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) – insbesondere kritisch auf den Umstand hingewiesen worden, dass die Printmedien als Parteipresseorgane eine einseitige Berichterstattung verfolgen, welche zudem mit staatlichen Mitteln der Medienförderung finanziell unterstützt wird.

- a) Wie beurteilt die Regierung diese Kritik? Besteht Handlungsbedarf?
- b) Es gibt vier Parteien in Liechtenstein und somit eine starke Opposition, wie kann aus Sicht der Regierung in Zukunft sichergestellt werden, dass auch in den Printmedien neutral über die Opposition berichtet wird und somit verschiedenste Haltungen abgebildet werden?

5. Online-Medien wie Homepages oder Newsletters nehmen eine immer wichtigere Funktion zur Informationsverbreitung ein. Bisher wurden Online-Medien nicht gefördert.

Sieht die Regierung Handlungsbedarf, das Medienförderungsgesetz zu überarbeiten und auch neue Medien darin aufzunehmen?

6. Eine Demokratie braucht Medien, sie braucht eine Medienvielfalt, in der verschiedenste Positionen abgebildet werden. Gleichzeitig geraten Medien weltweit immer mehr unter Spardruck.

Zieht die Regierung in Betracht, für alle Medien unabhängig von der Medienförderung Förderungsmodelle vorzuschlagen?³

Begründung

Die Regierung hat mit ihrem Vorschlag, die staatliche Förderung des Liechtensteiner Rundfunks zu streichen und ein Haushaltsgebührenmodell einzuführen, eine hitzige öffentliche Diskussion angestossen. Es gibt eine Interessensgruppe, die

² Zitat aus dem genannten BuA: «Dies deshalb, da die Leistung der Artikulationsfunktion nur erbracht werden kann, wenn sich die Medien der Vielfalt der vorhandenen Interessen und Meinungen auch tatsächlich annehmen und diese weiter verbreiten und somit als Sprachrohr für alle demokratisch akzeptablen Parteien, Verbände und Interessengruppen fungieren und daher im Prinzip jeder einzelne mit seiner wirklichen Überzeugung in den Medien vertreten sein kann. Auch die politische Kritik- und Kontrollfunktion der Medien ist nur beschränkt vorhanden, da die Unabhängigkeit von gesellschaftlichen und politischen Machteinflüssen jeglicher Art dafür eine Grundvoraussetzung bildet, und diese nicht vollumfänglich vorhanden ist.»

³ Die SP Schweiz fordert beispielsweise, dass 5 Prozent aller Inserate in einen Fonds fließen, von dem alle Medien, auch kleine Lokalmedien mit geringen Werbeeinnahmen, profitieren können.

ankündigt hat, sich gegen dieses Modell zu wehren. Ebenfalls zu Diskussionen geführt hat der Entscheid, dass der Liechtensteiner Fernsehsender «1fltv» in diesem Jahr von der Medienförderung profitiert sowie das Kaufangebot der Betreiber von «1fltv» für «Radio L». Weil überall der Sparhebel angesetzt wird, fordern viele auch Einsparungen bei den Medien bzw. der Medienförderung.

Medien sind aber auch sonst unter Druck: Sie verlieren tendenziell Werbeeinnahmen, dies wurde von der Regierung im bereits erwähnten BuA zum Postulat zur zukünftigen Medienpolitik festgehalten.

Die Medienförderung muss so gestaltet werden, dass sie echte Vielfalt und Qualität fördert bzw. erhält, den widrigen Bedingungen zum Trotz.

Ohne Medienvielfalt, die eine Vielfalt an Meinungen abbildet, gibt es keine Demokratie. Die Politik muss die schwierige Aufgabe lösen, die Medienlandschaft zu verbessern, ohne den Staatshaushalt zu belasten. Erschwert wird dies dadurch, dass sich die Medienlandschaft beständig verändert: Online-Medien gewinnen gegenüber Printmedien ständig an Bedeutung. Das Medienförderungsgesetz ist aus Sicht der Landtagsfraktion der Freien Liste anachronistisch. Es berücksichtigt die Entwicklungen in der Medienlandschaft nicht. Es ist parteiisch zugeschnitten und fördert indirekt nur die Regierungsparteien, nicht aber die Oppositionsparteien, wofür der Staat auch schon von internationalen Wahlbeobachtern kritisiert worden ist.

Vaduz, 6. September 2013